

Einbringung Nachtragshaushalt 2017
in der Stadtverordnetenversammlung am
02. November 2017

Niederstein, 02. November 2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Jahres 2017 haben sich einige Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben. Da diese Veränderungen in den Salden zwar unerheblich sind, allerdings sowohl in den Ertrags- als auch den Aufwandsseiten wesentlich sind, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushalts erforderlich. Ich lege Ihnen heute diesen Entwurf des Nachtrages vor, den der Magistrat in seiner Sitzung am 23.10. einstimmig, bei einer Enthaltung, festgestellt hat.

Zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses, der erstmals seit Jahrzehnten noch im alten Jahr, am 15. Dezember 2016 erfolgte, sind wir davon ausgegangen, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.000 € erwartet werden kann.

Ich freue mich, dass ich Sie heute nach fast elf Monaten darüber informieren darf, dass es bei dieser schwarzen Null mit einem Überschuss von 3.000,- € bleiben wird.

Die wesentlichen Veränderungen, die zu einer Verbesserung des Ergebnishaushalts beitragen, resultieren aus Erhöhungen von Ertragspositionen an zwei wesentlichen Stellen.

Zum einen erhalten wir eine Landeszuweisung für unvermeidbare Rechnungsfehlbeträge der Jahre 2009-2011 in Höhe von 191.000,- €. Weiterhin darf ich darüber berichten, dass Ihre Entscheidung die HLG-Grundstücke aus dem Baugebiet 4 W abzulösen, den positiven Effekt des Zinsrückflusses durch den Verkauf der Grundstücke in Höhe von 90 T € mit sich bringt. Allerdings werden beide Ertragspositionen auf Dauer nicht verfügbar sein. Sie sind als Einmaleffekt einzuordnen. Landeszuweisungen für defizitäre Haushalte werden für uns nicht mehr in Frage kommen. Aus den Haushalten mit Fehlbeträgen der Jahre 2012 bis 2015 wird es keine Zuweisungen geben, da die Förderfähigkeit nicht mehr gegeben ist; und ab 2016 werden wir keine negativen Ergebnishaushalte mehr vorlegen.

Nur noch ein weiteres Mal im nächsten Jahr werden wir Zinsrückflüsse aus den ehemaligen HLG-Grundstücken in der zu erschließenden Erich-Kästner-Str. erzielen.

Die Gewerbesteuereinnahmen sinken gegenüber der Planung von 620 T € um 190 T € auf 430 T €. Im letzten Jahr konnte ich Ihnen noch von einer Steigerung um 170 T € auf 720 T € berichten. Sie sehen, dass eine Mittelwertberechnung, geschweige denn eine Prognose für die Beurteilung des Planansatz sinnvoll ist. Bei der Planung der Gewerbesteuer stochern wir im wahrsten Sinne des Wortes "mit der Stange im Nebel". Einen Hinweis auf die aktuelle betriebswirtschaftliche Situation unserer Gewerbesteuerzahler lässt sich ebenso wenig aus der Höhe der Gewerbesteuer ableiten.

Auch in sehr guten Jahren können Betriebe das Betriebsergebnis durch Investitionen soweit beeinflussen, dass geringe oder keine Gewerbesteuer fließt. Glücklicherweise konnte dieser Rückgang durch die vorgenannten beiden Ertragspositionen kompensiert werden. Positiv kann im nächsten Jahr das Sinken der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt werden, da die Verringerung des Gewerbesteueraufkommens eine geringere Anrechnung der Finanzkraft beim kommunalen Finanzausgleich bewirkt. Durch das Absinken der Finanzkraft um 157 T € sinkt der Verlust im Kommunalen Finanzausgleich um 120 T €.

Insgesamt führen die Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite dazu, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen wird.

Die Aufwendungen steigen voraussichtlich um 134 T € auf 9,3 Mio. €. Für Personalkosten werden im laufenden Jahr rund 56.000 € mehr aufgewendet, wieder insbesondere für die Betreuung der Kindergartenkinder. Weiterhin steigt der Sachaufwand durch vorsorgliche Mittelbereitstellung um 68.000 €. Dies gilt besonders für Instandsetzungen, Reparaturen und Pflegemaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen. Es entstehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da auch in diesem Jahr wieder einige zusätzliche Maßnahmen in den Teilhaushalten Verkehrsanlagen und Natur- und Landschaftspflege realisiert wurden. Daher enthält der Nachtragshaushalt entsprechende Mehrmittel für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens, insbesondere für Straßen und Grünanlagen.

Darüber hinaus wird bereits in diesem Haushaltsjahr ein Budget in Höhe von 10 T € für die Zentrumsplanung bereitgestellt und das Hessenturmstadion erhält einen längst überfälligen neuen Kanalanschluss, der ebenfalls noch nicht im Urhaushalt berücksichtigt wurde.

Durch den restlosen Verkauf der Grundstücke im Baugebiet 4 W und 6 E (hier gibt es noch ein Restgrundstück) steigt die Zuwendungen für die familienfreundliche Baulandförderung auf 47.000 €. In Anspruch genommen haben diese Förderung sieben Familien bzw. Ehepaare, mit zurzeit 11 Kindern haben. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung haben Sie später einen korrigierenden Beschlussvorschlag dazu zu beraten und zu entscheiden.

Das Kita-Neubauvorhaben dominiert den Finanzhaushalt - wie geplant wir und muß das Budget ausreichen. Zusätzlich wurde über den Planansatz hinaus im Finanzhaushalt die neue PV-Anlage auf dem Kita-Neubau, die seit vier Wochen Strom im Wesentlichen für den Eigenverbrauch für das Hallenbad und in die neue Kita liefert, berücksichtigt. Ebenso konnten die Sanierung des Backhauses in Kirchberg mit dem Backofen sowie ein Teil der Erschließungskosten des vierten Bauabschnitts in Baugebiet 4 W in den Finanzhaushalt eingestellt werden. Auch diese Finanzmittelbereitstellung im Nachtragshaushalt gehört zu unserer vorsorglichen und konservativen Haushaltsführung und trägt zur Risikominimierung bei.

Aufgrund von Vorgaben des Finanzministeriums wurden die im Ergebnishaushalt eingestellten KIP-Maßnahmen in den Finanzhaushalt verschoben. Offensichtlich glaubt das Land, dass Sanierungsmaßnahmen, die kaufmännisch sofort das Jahresergebnis beeinflussen würden, im Anlagevermögen besser aufgehoben sind, damit sie abgeschrieben werden können. Verstehen muss man dieses Vorgehen nicht.

Der Kreditbedarf steigt, auch aufgrund der oben beschriebenen Investitionsmaßnahmen um 177.000 € auf 1.192.000 €. Der Nettozuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus der KIP-Verschiebung, auf diese Maßnahmen entfallen allein 142.000 €. Dies Kreditaufkommen wird zu einem großen Teil vom Land getragen. Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich am Ende diesen Jahres 6,2 Mio. €.

Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Ergebnisrechnung bis 2016 betragen 2,1 Mio. €, die in den Folgejahren noch abgebaut werden. Deshalb wurde mit dem Haushaltsplan 2017 am 15.12.2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept soll mit dem Haushaltsplan 2017 fortgeschrieben werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Es gilt das gesprochene Wort)